

DIPL.-ING. DR. FRANZ FISCHLER II-1304/4 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
BUNDESMINISTER
FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

WIEN, 1994 03 17
1012, Stubenring 1

z1.10.930/13-IA10/94

Gegenstand: Schriftl.parl.Anfr.d.Abg.z.NR Mag. Herbert
Haupt und Kollegen, Nr. 6067/J vom 3. Feber
1994 betreffend Diebstahl importierter
Schlachttiere

5926 /AB

1994-03-24

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Dr. Heinz Fischer
Parlament
1017 Wien

zu 6067/J

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie bei-
geschlossene - schriftliche Anfrage der Abgeordneten Mag. Haupt und
Kollegen vom 3. Feber 1994, Nr. 6067/J, betreffend Diebstahl impor-
tierter Schlachttiere, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Bevor ich auf die Beantwortung Ihrer Fragen näher eingehen darf ich
folgendes ausführen:

Zur Einleitung der vorliegenden Anfrage ist grundsätzlich festzu-
stellen, daß es keine absolute Garantie vor deliktischem Verhalten
und sohin vor Umgehung von Verzollungen, der Fleischbeschau etc.
geben kann. Die Frage der Prüfung der Herkunft von Waren des Vieh-
und Fleischbereiches, die nach Österreich importiert werden, fällt
in den Zuständigkeitsbereich der Zollverwaltung, da bei dieser die
konkrete Abfertigung der Waren zum freien Verkehr sowie die ent-
sprechende Vorlage von Unterlagen und Bestätigungen zu erfolgen
hat, aus denen unter anderem die Herkunft der Waren eindeutig her-

- 2 -

vorzugehen hat. Sofern der Zollverwaltung Zweifel an der Richtigkeit der erfolgten Deklaration kommen, hat sie die Möglichkeit, weitere Untersuchungen und Nachforschungen anzustellen. Daneben führt auch die Agrarmarkt Austria stichprobenartige Überprüfungen der Importlieferungen durch.

Der Import von Rindern und Schweinen sowie Fleisch davon ist trotz Beitritt Österreichs zum EWR nach wie vor nicht liberalisiert und bedarf einer Bewilligung durch die Agrarmarkt Austria. Hinsichtlich der Schafe und Lämmer besteht eine Liberalisierung schon seit geraumer Zeit, sodaß die AMA in diesem Zusammenhang unter Beachtung der internationalen Verpflichtungen gehalten ist, bei entsprechenden Anträgen Importbewilligungen zu erteilen. Die erteilten Bewilligungen sind jedoch kein Freibrief für den Import von "gesundheitsgefährdenden" Waren. Die Importeure haben in Eigenverantwortung dafür zu sorgen, daß sich ihre Ware in einem verkehrsfähigen und nicht gesundheitsgefährdenden Zustand befindet. Überdies ist bei Fleischimporten eine Beschau durch den Grenztierarzt erforderlich. Die diesbezüglichen Veterinärangelegenheiten fallen in den Zuständigkeitsbereich des Bundesministers für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz.

Zur Beantwortung Ihrer Fragen im einzelnen:

Zu Frage 1:

Die Diebstähle von Schlachttieren in der Firma Frigoscandia wurden durch Medienberichte Anfang Februar 1994 bekannt.

Zu Frage 2:

Der Import von Schafen und Lämmern ist wie erwähnt aufgrund internationaler Verpflichtungen liberalisiert. Importkontingente für einzelne Länder gibt es nicht. Dies gilt auch für Großbritannien.

- 3 -

In den letzten zwei Jahren wurden folgende Importe von Schafen und Schlachtkörpern von Schafen aus Großbritannien durchgeführt:

1992	Keine Importe
1993	315,4 t (vorläufiger Stand)

Für 1994 können zum derzeitigen Zeitpunkt noch keine Prognosen über Importmengen von Schafen und Lämmern aus Großbritannien getroffen werden.

Zu Frage 3:

Da wie erwähnt der Import von Schafen und Lämmern auf Grund internationaler Verpflichtungen liberalisiert ist und es daher kein entsprechendes Kontingent für Großbritannien gibt, ist es auszuschließen, daß Importkontingente für Großbritannien durch Lieferungen aus Australien ausgefüllt werden.

Zu Frage 4:

Mengenmäßig liberalisierte Importe können nicht beschränkt werden. Durch eine effiziente Kontrolle der Veterinär- bzw. Zollbehörden sowie die Weiterführung der stichprobenartigen Kontrolle durch die Agrarmarkt Austria kann das Risiko von illegalen Aktivitäten reduziert werden. Wie eingangs erwähnt, überprüft die Agrarmarkt Austria Importlieferungen stichprobenartig. Zuletzt wurden Importe von Lammfleisch am 29. Dezember 1993 und 24. Jänner 1994 überprüft. Bei diesen Lieferungen wurden keine Mängel festgestellt.

Eine flächendeckende Überprüfung ist nur durch die Zollbehörde sowie durch die Veterinärbehörde möglich. Diese Organe müssen bei jeder Sendung anwesend sein.

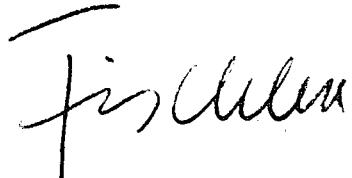
- 4 -

Zu Frage 5:

Da in diesem Zusammenhang kein deliktisches Verhalten von Mitgliedern der Vieh- und Fleischkommission oder der AMA, sondern ein Fehlverhalten von Mitarbeitern eines privaten Unternehmens vorliegt, besteht keine Notwendigkeit, gegen Mitglieder der vorgenannten Institutionen vorzugehen.

Beilage

Der Bundesminister:

Fischer

Nr. 6067/13

1994-02-03

Anfrage

BEILAGE

der Abg. Mag. Haupt, Huber, Ing. Murer
 an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft
 betreffend Diebstahl importierter Schlachttiere

Anlässlich des von Privatdetektiven aufgedeckten fortgesetzten Diebstahls von Schlachttieren durch Mitarbeiter der Firma Frigoscandia und ihrer Helfershelfer im Dunstkreis des Schlachthofes St. Marx zeigt sich wieder einmal, daß es offenbar nicht allzu schwierig ist, importierte Schlachttiere nicht nur der Verzollung, sondern auch der Beschau und sonstigen Kontrollen zu entziehen und in Verkehr zu bringen.

Angeblich handelt es sich in diesem Fall um Schafe und auch um Rindfleisch aus Großbritannien. Den Anfragestellern ist aber bekannt, daß sich Australien massiv um Exporte von Schafen, Brahmarindern, Känguruhs und anderen Schlachttieren bemüht, wobei Großbritannien als Handelspartner sozusagen als Eintrittstor in die EU und in den EWR benutzt werden soll.

Die mit dem EWR einhergehende Liberalisierung von Fleischimporten einerseits und die in Österreich seit Jahrzehnten nahezu sanktionslos tätige Fleischmafia andererseits gefährden sowohl die Gesundheit der Verbraucher als auch die Existenz der österreichischen Landwirte, denen der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft ohnehin keinerlei Schutz vor den Machenschaften der Vieh- und Fleischkommission sowie nunmehr der AMA bietet.

Daher richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft die nachstehende

Anfrage:

1. Wann wurden Ihrem Ressort die von Privatdetektiven aufgedeckten fortgesetzten Diebstähle von Schlachttieren durch Mitarbeiter der Firma Frigoscandia und ihrer Helfershelfer erstmals bekannt?
2. Wie hoch ist das Gesamtimportkontingent für Schafe und Schlachtkörper von Schafen aus Großbritannien 1992, 1993 und voraussichtlich 1994?
3. Können Sie ausschließen, daß die Importkontingente von Schlachttieren verschiedener Art aus Großbritannien durch Lieferungen von Schafen, Brahmarindern, Känguruhs und sonstigen Schlacht- und Wildtieren aus Australien ausgefüllt werden?
4. Welche Maßnahmen werden Sie ergreifen, um Österreichs Bauern, die schon unter der heimischen Agrarpolitik genug zu leiden haben, vor diesen - auch aus Seuchengründen - Importen zu schützen?
5. Welche Maßnahmen haben Sie gegen die Mitglieder der Vieh- und Fleischkommission bzw. die für die Importbewilligung zuständigen Personen innerhalb der AMA ergriffen?